Andreas Sigrist
EDU
Rosenbergstrasse 17
8357 Guntershausen

Cornelia Hauser
GRÜNE
Kirchstrasse 8
8574 Illighausen

EINGANG GR			
	4. 11. 2026		
GRG Nr.	24	EA 159	411

Edith Wohlfender
SP / Gewerkschaften
Lärchenstrasse 19
8280 Kreuzlingen

Oliver Martin
SVP
Heimenhoferstr. 3
8585 Mattwil

Beat Stump
SVP
Eppishauserstr. 8
8586 Buchackern

Einfache Anfrage

„Sicherstellung der Freiwilligkeit, Gebührenfreiheit und des Erhalts analoger Behördenzugänge im Kanton Thurgau anlässlich der E-ID-Einführung“

Der Regierungsrat wird ersucht, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Beabsichtigt der Regierungsrat, für die Identitätsprüfung vor Ort bei der E-ID-Beantragung Gebühren nach Art. 31 Abs. 4 BGEID zu erheben?

2. Stellt der Regierungsrat sicher, dass kantonale Online-Dienstleistungen und Authentifizierungsverfahren (wie AGOV) dauerhaft auch ohne zwingende Verknüpfung mit einer E-ID vollumfänglich nutzbar bleiben?

3. Plant der Regierungsrat, für analoge Zugangswege zu kantonalen Dienstleistungen höhere Gebühren zu erheben als für digitale?

4. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass kantonale Dienstleistungen und Verwaltungsverfahren weiterhin auf analogem Weg (persönlich am Schalter oder schriftlich) zugänglich bleiben?

5. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass Personen, die auf die E-ID verzichten, weder durch verringerte Schalteröffnungszeiten noch durch zusätzlichen administrativen Begründungs- oder Nachweisaufwand benachteiligt werden?

Begründung

Anlässlich der Einführung des Bundesgesetzes über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (BGEID) rückt die künftige Ausgestaltung der digitalen Identität und der Behördenzugänge im Kanton Thurgau in den Fokus. Obwohl die Einführung der staatlichen E-ID-Infrastruktur auf das erste Halbjahr 2027 verschoben wurde, stellen sich für den Vollzug im Kanton Thurgau grundlegende Fragen.

Der Kanton Thurgau verfügt mit dem Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRG) sowie der im März 2026 revidierten kantonalen Übermittlungsverordnung bereits über massgebliche Grundlagen für den elektronischen Verkehr mit Behörden und Gerichten. Zudem stehen auf Bundes- und Kantonsebene mit Systemen wie AGOV bereits alternative staatliche Authentifizierungs- und Anmeldeverfahren zur Verfügung, die auch ohne Smartphone genutzt werden können.

Dennoch weist das BGEID im Hinblick auf den kantonalen Vollzug wesentliche Regelungsbereiche auf, die der Klärung durch den Regierungsrat bedürfen:

1. Während der Bund die rein digitale Beantragung der E-ID gebührenfrei ausgestaltet (Art. 31 Abs. 3 BGEID), ermächtigt Art. 31 Abs. 4 BGEID die Kantone ausdrücklich dazu, für die Identitätsprüfung vor Ort am Schalter Gebühren zu erheben. Der Verordnungsentwurf des Bundes sieht hierfür einen Betrag von bis zu 29 Franken vor. Eine Festlegung der Gebührenpraxis für den Kanton Thurgau steht bisher aus.
2. Die bundesrechtliche Akzeptanzpflicht für die E-ID gemäss Art. 24 BGEID greift ausschliesslich beim Vollzug von Bundesrecht. Für rein kantonale und kommunale Verwaltungsverfahren bestimmt der Kanton Thurgau im Rahmen seiner Organisationsautonomie eigenständig, welche Identifikations- und Zugangswege angeboten oder vorausgesetzt werden.
3. Art. 25 BGEID verpflichtet Behörden zur Akzeptanz herkömmlicher Ausweise (Pass oder Identitätskarte) nur beim persönlichen Erscheinen vor Ort. Bei schriftlichen Verfahren auf Distanz verlangt das Bundesgesetz keine zwingende analoge Alternative.

Die Erfahrungen aus den Corona-Jahren haben eindrücklich vor Augen geführt, wie rasch aus einer de jure freiwilligen Lösung durch administrative Hürden, Zusatzaufwände und veränderten Schalterbetrieb ein faktischer Druck zur Nutzung bestimmter Technologien erwachsen kann. Personen, die keine E-ID nutzen können oder wollen (beispielsweise ältere Menschen, Personen ohne Smartphone oder digital weniger affine Bürgerinnen und Bürger), dürfen bei Behördengängen im Kanton Thurgau weder finanziell noch durch unverhältnismässigen Mehraufwand oder den Abbau physischer Angebote benachteiligt oder gesellschaftlich ausgegrenzt werden.

Guntershausen, 4. November 2026

Andreas Sigrist

Cornelia Hauser

Edith Wohlfender

Oliver Martin

Beat Stump